

Gemeinde Bönen



Gesamtabschluss 2016

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Gesamtabschluss 2016	4
2. Gesamtergebnisrechnung 2016	5
3. Gesamtbilanz zum 31.12.2016	7
4. Gesamtanhang	10
4.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss	10
4.2 Konsolidierungskreis	10
4.3 Konsolidierungsmethoden	13
4.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	14
4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	17
Anlage 1 zum Anhang: Kapitalflussrechnung zum 31.12.2016	18
5. Gesamtverbindlichkeitspiegel	20
6. Gesamtlagebericht	22
6.1 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	22
6.1.1 Vermögens- und Schuldenlage	22
6.1.2 Ertragslage	24
6.1.3 Finanzlage	27
6.2 Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht	28
6.2.1 Darstellung der Geschäftssituation	28
6.2.2 Prognosebericht	28
6.2.3 Risikobericht	29
6.3 Kennzahlen	30
6.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern	33

1. Gesamtabchluss 2016

Gemäß § 116 Abs.1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus:

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang.

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtlagebericht beigefügt.

Gemäß § 96 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

2. Gesamtergebnisrechnung 2016

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2016		
	Ergebnis 31.12.2016 €	Ergebnis 31.12.2015 €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.522.595,45	18.460.829,42
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.042.424,93	11.955.191,10
3 + Sonstige Transfererträge	70.466,92	54.028,15
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.612.949,71	6.612.042,86
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.875.448,81	1.775.344,90
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.724.320,35	1.369.938,43
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.376.502,66	1.639.943,30
8 + Aktivierte Eigenleistungen	32.270,70	37.445,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10 = Ordentliche Gesamterträge	51.256.979,53	41.904.763,16
11 - Personalaufwendungen	5.187.865,57	4.750.957,39
12 - Versorgungsaufwendungen	531.092,83	1.429.894,28
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.644.629,57	6.322.120,94
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.278.875,68	4.017.441,47
15 - Transferaufwendungen	22.788.279,30	20.806.341,05
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.834.838,42	3.144.070,75
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen	44.265.581,37	40.470.825,88
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.991.398,16	1.433.937,28
19 + Finanzerträge	432.484,31	390.687,40
20 - Finanzaufwendungen	10.007.156,95	2.982.119,42
21 = Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-9.574.672,64	-2.591.432,02
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.583.274,48	-1.157.494,74
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.583.274,48	-1.157.494,74
27 - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-57.510,00	-194.550,97
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-7.477,25	-56.627,61
30 Verrechnungssaldo	-50.032,75	-137.923,36

3. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Gesamtbilanz zum 31.12.2016

<u>Gesamtbilanz zum 31.12.2016</u>			
Aktiva in Euro		31.12.2016	31.12.2015
1. Anlage vermögen		134.701.400,34	136.441.492,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	57.347,49		61.317,04
1.2 Sachanlagen	125.794.605,57		127.773.530,16
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.719.029,42		14.734.885,23
1.2.1.1 Grünflächen	12.157.594,77		12.148.942,38
1.2.1.2 Ackerland	1.036.186,21		1.053.090,31
1.2.1.3 Wald, Forsten	142.806,62		142.806,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.382.441,82		1.390.045,92
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.793.628,29		50.959.271,90
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.088.280,91		1.099.819,37
1.2.2.2 Schulen	32.476.084,62		33.247.911,46
1.2.2.3 Wohnbauten	1.371.949,69		1.125.440,58
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	14.857.313,07		15.486.100,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen	55.716.046,10		56.355.560,09
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.872.250,53		7.563.495,09
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	863.398,41		877.717,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	154.837,76		172.041,85
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	27.678.796,90		28.346.868,23
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	18.982.210,73		19.211.830,08
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	164.551,77		183.607,84
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	440.362,94		448.749,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00		6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.508.362,70		2.912.051,38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	820.593,72		909.893,59
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.796.576,40		1.453.112,84
1.3 Finanzanlagen	8.849.447,28		8.606.645,19
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	7.323.106,92		7.089.589,02
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.309.717,59		1.299.717,59
1.3.4 Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	133.439,32		133.439,32
1.3.6 Ausleihungen	58.183,45		58.899,26
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	58.183,45		58.899,26
2. Umlaufvermögen		11.475.725,98	8.018.978,32
2.1 Vorräte	422.742,38		562.045,09
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	422.742,38		562.045,09
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.873.108,16		865.784,44
2.2.1 Forderungen	1.568.297,57		664.059,42
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	304.810,59		201.725,02
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	9.179.875,44		6.591.148,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		152.147,57	82.054,43
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.691.653,98	158.412,25
Gesamtsumme Aktiva		149.020.927,87	144.700.937,39

Passiva in Euro	31.12.2016	31.12.2015
1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage	-108.380,50	999.081,49
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1,00	1,00
1.4 Ergebnisvorträge	0,00	0,00
1.5 Gesamtergebnis	-2.583.274,48	-1.157.494,74
1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.691.653,98	158.412,25
2. Sonderposten	49.678.069,73	51.217.655,82
2.1 für Zuwendungen	38.497.791,79	40.316.047,46
2.2 für Beiträge	8.850.927,01	8.959.328,54
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.329.350,93	1.942.279,82
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	23.384.070,25	14.583.824,33
3.1 Pensionsrückstellungen	11.000.995,00	11.240.959,00
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	827.450,64	88.850,43
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	11.555.624,61	3.254.014,90
4. Verbindlichkeiten	73.701.111,18	76.838.188,62
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.028.925,24	60.127.675,53
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	11.500.000,00	15.500.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	130.890,68	131.913,26
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	615.161,87	486.311,48
4.6 Transferverbindlichkeiten	67,80	29.015,11
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	657.707,29	551.631,83
4.8 Erhaltene Anzahlungen	768.358,30	11.641,41
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.257.676,71	2.061.268,62
Gesamtsumme Passiva	149.020.927,87	144.700.937,39

4. Gesamtanhang

4.1 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Konzernabschluss

Die Gemeinde Bönen hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen - erstmals zum 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gemeinde Bönen sowie ihres verselbständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbständigten Aufgabenbereiches zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2016 ist der siebte Gesamtabschluss, der von der Gemeinde Bönen aufgestellt wird. Somit können in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen werden.

4.2 Konsolidierungskreis

Zweck der Bestimmung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bönen, die zusammen mit der Gemeinde selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen insgesamt

so dargestellt wird, als ob es sich bei der Gemeinde Bönen und ihrem verselbständigten Aufgabenbereich um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Gemeinde Bönen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Gemeinde Bönen ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	Anteil Gemeinde	Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2016
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	100 %	25.000,00 €
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	100 %	4.000.000,00 €
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	66,78 %	411.138,29 €
Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH	50,00 %	75.000,00 €
GWA Kommunal AöR	33,33 %	10.000,00 €
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	33,33 %	1,00 €
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	16,00 %	10.556.931,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	3,05 %	92.500,00 €
Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	3,00 %	653.300,29 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	1,38 %	64.263,22 €
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	1,37 %	3.514,79 €
Technopark Kamen GmbH (Wertpapiere)	3,00 %	3.150,00 €

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis gem. § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Gemeinde ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG), die Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS), die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, der Technopark Kamen GmbH sowie der Bauverein und die Siedlungsgenossenschaft Hamm eG und der VHS-Zweckverband Kamen Bönen nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen sechs Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Gemeinde Bönen widerlegen würden.

Die Beteiligung der Gemeinde Bönen an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen erreicht mit 16,0 % nicht den erforderlichen rechtlichen Stimmrechtsanteil von 20,0 %, allerdings hat die Gesellschaft einen so gewichtigen Einfluss auf die Gesamtlage der Gemeinde Bönen, dass die Beteiligung nach der Equity-Methode zu konsolidieren ist.

Die Bio-Security Management- und Immobiliengesellschaft mbH, die Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH, die GWA Kommunal AöR und die Bürgerstiftung Förderturm wären demnach zu konsolidieren. Um einschätzen zu können, ob diese Unternehmen sowohl an sich als auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Gemeinde im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW sind, wurden folgende Verhältnisse zur Analyse herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Unternehmens/Anlagevermögen aus der Summenbilanz
- Bilanzsumme des einzelnen Unternehmens/Bilanzsumme aus der Summenbilanz
- Fremdkapital des einzelnen Unternehmens/Fremdkapital aus der Summenbilanz
- Summe der Erträge des einzelnen Unternehmens/Summe der Erträge aus der Summenbilanz
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Unternehmens/Summe der Aufwendungen aus der Summenbilanz

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit werden in der Literatur Schwellenwerte zwischen 3 % und 5 % genannt. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass bis auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH alle vorgenannten Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen sind. Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleibt demnach nur die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH.

Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW wird der verselbstständigte Aufgabenbereich nach §§ 300, 301 und §§ 303 bis 305 und §§307 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen bis auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft (Vollkonsolidierung) und die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH (Equity Methode) werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Gemeinde Bönen sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen. Nach § 49 Abs. 2 GemHVO ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabchluss beizufügen.

4.3 Konsolidierungsmethoden

Kapitalkonsolidierung:

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Gemeinde an voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Gemeinde Bönen hat in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 die Beteiligung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO bewertet. Die Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgte auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Bio-Security in den Gesamtabchluss 2010. Diese Vereinfachungsregel käme nicht zur Anwendung, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode nach § 55 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006, abgestellt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung der verselbständigten Aufgabenbereiche erforderlich. Die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt 01.01.2006 ergaben sich somit keine stille Lasten oder stille Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Konzerneigenkapitals dar.

Der Beteiligungsbuchwert der Gemeinde Bönen an der GSW – Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen wird im Rahmen der Equity Methode fortgeschrieben. Dies führt dazu, dass die Anschaffungskosten zum 01.01.2006 um die anteiligen Jahresüberschüsse sowie geleistete Kapitaleinlagen erhöht und um die anteiligen erhaltenen Netto-Dividenden gekürzt werden.

Die der Gemeinde zuzuordnende Anpassung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen (GSW) an die Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurden ergebnisneutral dem Beteiligungsbuchwert zugeordnet.

Aus der Fortschreibung des Eigenkapitals der GSW ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 275.395,11 €. Dieser Betrag wird nicht ertragswirksam aufgelöst, da die Herkunft nicht weiter konkretisiert werden kann.

Schuldenkonsolidierung:

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte vergrößert, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung:

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4.4 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Gemeinde“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus dem Einzelabschluss der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Die erhaltenen Sonderposten wurden durch die Bio-Security anhand ihrer Zweckbindungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Innerhalb der Erstellung der Summenbilanz wurde diese ertragswirksame Auflösung korrigiert und an die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände angepasst. Die erhöhte Auflösung des Sonderpostens wurde dem Sonderposten wieder zugeführt.

Die GSW wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bönen zum 01.01.2006 mit dem Ertragswertverfahren bewertet.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Seite 8/9) und Gesamtergebnisrechnung (Seite 6), getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Gemeinde Bönen werden mit Ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 35 GemHVO vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 35 Abs. 1 GemHVO abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Gemeinde Bönen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums Nordrhein Westfalens orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbständigten Aufgabebereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Bei dem voll zu konsolidierendem verbundenem Unternehmen wurden Anschaffungskosten bis 150,00 € unmittelbar im Aufwand erfasst und Anschaffungskosten ab 150,00 € bis 1.000,00 € wurden als Sammelposten über 5 Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW vorzunehmen, wenn sich eine voraussichtlich dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes ergibt.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. An dieser Stelle kann auf die Tabelle im Kapitel 4.2 Konsolidierungskreis verwiesen werden.

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tagesbestände am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden sowohl einzeln als auch pauschal in ihrem Wert berichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Im Eigenkapital stellt die Allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz (einschließlich der Sonderrücklagen und der Ausgleichsrücklage) dar. Im Jahresabschluss der Gemeinde Bönen wur-

den gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO Erträge und Aufwendungen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahr 2016 wurden Erträge in Höhe von 57.510,00 € und Aufwendungen in Höhe von 7.477,25 € mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Veräußerung nicht mehr genutzter Grundstücksflächen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist durch die im abgelaufenen Haushaltsjahr und in den Vorjahren aufgelaufenen Verluste aufgebraucht und ergibt seit dem Wirtschaftsjahr 2015 einen Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz. Der überschießende Betrag ist auf der Aktivseite als letzte Position unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen (2.692 T€).

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Gemeinde Bönen beläuft sich auf einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von € 2.583.274,48.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die in 2016 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkreten Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2016 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Von der Bio-Security empfangene Ertragszuschüsse für die Errichtung und den Betrieb des Kompetenzzentrums werden hingegen, in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands, ergebniswirksam aufgelöst. Die Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde im Zusammenhang der Konsolidierungsmethoden näher beschrieben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Die in der Bilanz als Sonderposten eingestellten Kostenüberdeckungen wurden anhand der in der Abrechnungsperiode 2016 für die unten aufgeführten Teilbereiche erzielten Ergebnisse angepasst. Die kostenrechnenden Einrichtungen Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Klärschlammabeseitigung und Straßenreinigung schlossen 2016 mit einem Überschuss ab, die Bereiche Märkte und Bestattungen hingegen mit einem Defizit. Die Überschüsse wurden dem Sonderposten zugeführt.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten 2016, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, sind wie folgt angefallen:

- Gebührenhaushalt Wochenmärkte -4.026,81 €
- Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (Restmüll) -3.794,69 €

Die Pensionsrückstellung bildet die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern ab. Die Berechnung der Rückstellungshöhe wurde durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse, Münster vorgenommen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet worden ist. Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten, deren wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

Nach GemHVO dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Bio-Security ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinst, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen mit einem Betrag von € 55.690.662,07 auf die Gemeinde und mit einem Betrag von € 4.338.263,17 auf die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Weitere Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO sind Einnahmen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher die für die Nutzung von Grabstellen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

4.5 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Gemeinde“, das heißt der Gemeinde selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Gemeinde“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Gemeinde“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus den ausgewiesenen liquiden Mitteln (Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und unterwegs befindlichen Geldern im elektronischen Zahlungsverkehr). Bei der Ermittlung des Cashflows aus lfd. Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt. Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

Bönen, den 21.02.2018

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

Anlage 1 zum Anhang: Kapitalflussrechnung zum 31.12.2016

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2016

	Ergebnis 31.12.2016 €	Ergebnis 31.12.2015 €
1. Ordentliches Ergebnis	-2.583.274,48	-1.157.494,74
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.145.826,04	4.006.612,83
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8.800.245,92	637.502,31
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-1.753.873,22	-984.462,70
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Baugrundstücke	-218.935,82	-142.145,34
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte (außer Grundstücke), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-938.114,15	1.560.343,24
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.158.080,94	-193.269,30
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.609.955,23	3.727.086,30
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Baugrundstücke	310.911,68	383.363,81
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und Baugrundstücke	-1.828.392,91	-4.144.892,32
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-17.969,58
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	715,81	715,81
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-620.000,00	-610.000,00
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	214.287,13	2.183.563,53
16. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.922.478,29	-2.205.218,75
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
18. - Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	201.815,46	1.000.000,00
20. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-4.300.565,75	-1.041.564,15
21. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.098.750,29	-41.564,15
22. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aller Cashflows)	2.588.726,65	1.480.303,40
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.591.148,79	5.110.845,39
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.179.875,44	6.591.148,79

5. Gesamtverbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.028.925,24	1.773.584,57	7.608.499,63	50.646.841,04	60.127.675,53
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	11.500.000,00	1.000.000,00	3.500.000,00	7.000.000,00	15.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	130.890,68	127.822,87	3.067,81	0,00	131.913,26
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	615.161,87	615.161,87	0,00	0,00	486.311,48
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	67,80	67,80	0,00	0,00	29.015,11
7. Sonstige Verbindlichkeiten	657.707,29	657.707,29	0,00	0,00	551.631,83
8. Erhaltene Anzahlungen	768.358,30	768.358,30	0,00	0,00	11.641,41
9. Summe aller Verbindlichkeiten	73.701.111,18	4.942.702,70	11.111.567,44	57.646.841,04	76.838.188,62
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	17.904.050,28				18.892.486,68

6. Gesamtlagebericht

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabchluss im Einklang stehen.

Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche näher erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bönen unter Einbeziehung der verselbständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. Im Rahmen dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde Bönen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinzu kommen Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder) gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW.

6.1 Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

6.1.1 Vermögens- und Schuldenlage

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 ist der siebte Gesamtabchluss der Gemeinde Bönen, so dass bei den nachfolgenden Darstellungen auch der Vergleichswert aus dem Vorjahr 2015 ausgewiesen werden kann.

Die Gesamtbilanzsumme der Gemeinde Bönen beträgt zum 31.12.2016 149.021 T€

Aktiva	31.12.2016 T€	%	31.12.2015 T€	%
Anlagevermögen	134.701	90,4	136.442	94,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	57	0,0	61	0,0
Sachanlagen	125.795	84,4	127.774	88,3
Finanzanlagen	8.849	6,0	8.607	5,9
Umlaufvermögen	11.476	7,7	8.019	5,6
Vorräte, RHB's, Waren gel.				
Anzahlungen	423	0,3	562	0,5
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.873	1,3	866	0,6
Liquide Mittel	9.180	6,2	6.591	4,6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	152	0,1	82	0,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.692	1,8	158	0,1
Summe Aktiva:	149.021	100,0	144.701	100,0

Das **Gesamtanlagevermögen** der Gemeinde Bönen beläuft sich zum 31.12.2016 auf 134.701 T€. Mit insgesamt 125.795 T€ (84,4 %) bildet das **Sachanlagevermögen** den größten Posten.

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag von 14.719 T€, die Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 32.476 T€ und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit einem Betrag von 14.857 T€. Hinzu kommen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 7.872 T€, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 27.679 T€ sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 18.982 T€. Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 8.849 T€ zu nennen.

Das **Umlaufvermögen**, mit einem Anteil von 7,7 % am Gesamtvermögen, setzt sich aus den Vorräten bzw. den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken in Höhe von 423 T€, den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen mit einem Wert von 1.873 T€ und den liquiden Mitteln in Höhe von 9.180 T€ zusammen.

Passiva	31.12.2016 T€	%	31.12.2015 T€	%
Eigenkapital	0	0,0	0	0,0
Allgemeine Rücklage	-108	-0,1	999	0,7
Ausgleichsrücklage	0	0,0	0	0,0
Ergebnisvorräte	0	0,0	0	0,0
Gesamtjahresergebnis	-2.583	-1,7	-1.157	-0,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.692	1,8	158	0,1
Sonderposten	49.678	33,3	51.218	35,4
Rückstellungen	23.384	15,7	14.584	10,0
Verbindlichkeiten	73.701	49,5	76.838	53,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.258	1,5	2.061	1,4
Summe Passiva:	149.021	100,0	144.701	100,0

Das **Gesamteigenkapital** der Gemeinde Bönen bleibt zum 31.12.2016 aufgezehrt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 2.692 T€. Konkret hat die Allgemeine Rücklage einen Bestand von 0 T€ und die Ausgleichsrücklage von 1€. Das Gesamtjahresergebnis, ermittelt aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen, beträgt zum 31.12.2016 -2.583 T€. Das Eigenkapital ist negativ und wird auf der Aktivseite unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen.

Die **Sonderposten**, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 49.678 T€ und haben einen Anteil in Höhe von 33,3% an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote 2“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt berücksichtigt, einen Anteil von 30,0% erzielt.

Weitergehende Erläuterungen zur Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals, der Sonderposten und zu den entsprechenden Kennzahlen sind dem Anhang sowie dem Kennzahlenset zu entnehmen.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 23.384 T€ und haben einen Anteil von 15,7% an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 11.001 T€ und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 11.556 T€. Der deutlich erhöhte Betrag der sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Drohverlustrückstellung für die Zinszahlungen eines Darlehens der Gemeinde Bönen (7.240 T€).

Die **Gesamtverbindlichkeiten** betragen zum 31.12.2016 73.701 T€ (49,5 %). Die größten Positionen bei den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 60.029 T€, die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 11.500 T€ und die sonstigen Verbindlichkeiten mit 658 T€ dar.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz belaufen sich auf 2.258 T€ (1,5%).

6.1.2 Ertragslage

Das Gesamtjahresergebnis zum 31.12.2016 beträgt -2.583 T€.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 T€	%	Ergebnis 2015 T€	%
Ordentliche Gesamterträge	51.257	99,2	41.905	99,1
Steuern und ähnliche Abgaben	23.523	45,5	18.461	43,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.042	27,2	11.955	28,3
Sonstige Transfererträge	70	0,1	54	0,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.613	12,9	6.612	15,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.875	3,6	1.775	4,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.724	5,3	1.370	3,2
Sonstige ordentliche Erträge	2.377	4,6	1.640	3,9
Aktiviert Eigenleistungen	32	0,0	38	0,0
Bestandsveränderungen	0	0,0	0	0,0
Finanzerträge	432	0,8	391	0,9
Außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0
Gesamterträge	51.689	100,0	42.296	100,0

Die Gesamterträge in Höhe von 51.257 T€ werden insbesondere durch Steuern und ähnliche Abgaben beeinflusst. Wesentliche Positionen sind die Gewerbesteuereinnahmen mit 9.965 T€ und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 6.117 T€. Hinzu kommen die Erträge aus der Grundsteuer B, die sich nach Abzug der innerbetrieblichen Einnahmen aus der Grundsteuer B auf 5.194 T€ belaufen. Die Summe der Steuern und Abgaben beläuft sich auf insgesamt 23.523 T€ (45,5 %).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben einen Anteil von 27,2 % an den Gesamterträgen mit einem Wert von 14.042 T€. Die wichtigsten Einzelpositionen sind die Zuweisungen vom Bund, Land sowie die privaten Zuschüsse mit einem Wert von 1.189 T€, die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 9.277 T€, die Erträge aus dem Stärkungspakt Stadtfinanzen mit 1.777 T€ und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.336 T€.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst. Insgesamt konnten im Jahr 2016 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Höhe von 6.613 T€ vereinnahmt werden, was einem Anteil an den Gesamterträgen von 12,9 % entspricht.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten unter anderem Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige Verkaufserlöse bei der Gemeinde Bönen in Höhe von 333 T€. Die Bio-Security erzielte im Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von 1.542 T€. Summiert ergibt sich ein Wert von 1.875 T€, was einem Anteil von 3,6 % entspricht.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 2.724 T€ mit einem Anteil von 5,3 %. Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Jobcenter, Wahlkostenerstattungen sowie die Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 2.377 T€ beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge in Höhe von 854 T€, die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken mit 277 T€, Erträge aus der Gewerbesteuerverzinsung (653 T€) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 73 T€. Auch wurden Erträge durch die Auflösung von Wertberichtigungen in Höhe von 261 T€ erzielt. Insgesamt haben die sonstigen ordentlichen Erträge einen Anteil von 4,6 % an den Gesamterträgen.

Des Weiteren konnten Finanzerträge in Höhe von 432 T€ erzielt werden.

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2016 entstanden:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 T€	%	Ergebnis 2015 T€	%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	44.266	81,6	40.471	93,1
Personalaufwendungen	5.188	9,6	4.751	10,9
Versorgungsaufwendungen	531	1,0	1.430	3,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.645	14,1	6.322	14,5
Bilanzielle Abschreibungen	4.279	7,9	4.018	9,2
Transferaufwendungen	22.788	42,0	20.806	47,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.835	7,1	3.144	7,2
Finanzaufwendungen	10.007	18,4	2.982	6,9
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0
Gesamtaufwendungen	54.273	100,0	43.453	100,0

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Gemeinde Bönen sowie die Angestellten der Bio-Security Immobiliengesellschaft einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt belaufen sich die Personalaufwendungen zum 31.12.2016 auf 5.188 T€. Die angefallenen Versorgungsaufwendungen bei der Gemeinde Bönen belaufen sich auf insgesamt 531 T€. Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen beläuft sich auf 10,6 %.

Im Jahr 2016 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7.645 T€ angefallen, was einem Anteil von 14,1% entspricht. Die wichtigsten Positionen sind die Unterhaltungsmaßnahmen für Gebäude und unbebaute Grundstücke mit 1.316 T€ sowie die Bewirtschaftungskosten 1.879 T€. Hinzu kommen die Kosten für die Abfallentsorgungsleistungen mit 1.657 T€. Die sonstigen Dienstleistungsaufwendungen betragen 2.123 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 4.279 T€. Dieser Wert ergibt sich aus den Abschreibungen der Gemeinde Bönen in Höhe von 3.568 T€ und der Bio-Security Immobiliengesellschaft in Höhe von 711 T€. Die wesentlichsten Abschreibungspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Gemeinde Bönen</u>	<u>Bio Security</u>
• Gebäude	1.012 T€	446 T€
• Infrastrukturvermögen	1.708 T€	-
• Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	236 T€	259 T€
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	201 T€	6 T€

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 22.788 T€ haben einen Anteil von 42,0 %. Sie beinhalten vor allem die Umlage an den Kreis Unna mit 16.807 T€, die Umlage an die Zweckverbände (Volkshochschule Kamen-Bönen, Lippeverband) mit 2.193 T€ sowie die Gewerbesteuerumlage mit 716 T€ und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Höhe von 695 T€.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 3.835 T€ und halten einen Anteil von 7,1%. Diese Sammelposition umfasst insbesondere die folgenden Aufwandspositionen für das Jahr 2016:

- Sonstige betriebliche Aufwendungen Bio-Security 1.088 T€
- Aufwendungen für Erstattungen Dritter (Kreis Unna IT, etc.) 467 T€
- Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Beiräte 136 T€
- Mieten für Geräte sowie Pachten 84 T€
- Aufwendungen für Steuern, Versicherungen 233 T€
- Einstellung in EWB / PWB auf Forderungen 50 T€
- Verluste aus dem Abgang von VG 7 T€
- Sonstige betriebliche Aufwendungen Gemeinde Bönen 1.357 T€

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen betragen gemäß der dargestellten Zahlen 44.266 T€. Außerdem ist festzuhalten, dass die Finanzaufwendungen 10.007 T€ betragen. Als Besonderheit wurde im Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Bönen eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem beklagten Kreditgeschäft mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG gebildet (7.240 T€). Somit ergeben sich Gesamtaufwendungen für das Jahr 2016 in Höhe von 54.273 T€.

6.1.3 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2016 (vgl. Gesamtkapitalflussrechnung S. 20) beträgt 9.180 T€.

Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2016 T€	Ergebnis 31.12.2015 T€
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.610	3.727
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	524	2.567
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.448	-4.772
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.924	-2.205
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.099	-42
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 1-3)	2.589	1.481
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.591	5.110
Finanzmittelfonds zum 31.12.2016	9.180	6.591

Der positive Cashflow aus der Geschäftstätigkeit, in Höhe von 8.610 T€ setzt sich aus dem Gesamtjahresergebnis 2016 korrigiert um alle kurzfristig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge. Hierbei handelt es sich u.a. um Vorgänge von Abschreibungen, Rückstellungen, Auflösung von Sonderposten sowie um die Zu- und Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit -1.922 T€ beinhaltet u.a. Einzahlungen aus der Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von immateriellen Vermögensgegenständen, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Finanzmittelbestände, die nicht dem Finanzmittelfond oder der Finanzierungstätigkeit zugehören. Weiterhin beinhaltet dieser Cashflow Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen. Im Haushaltsjahr 2015 sind Investitionen in Höhe von 2.448 T€ getätigt worden. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -4.099 T€.

6.2 Darstellung der Geschäftssituation, Prognose- und Risikobericht

6.2.1 Darstellung der Geschäftssituation

Die Darstellung der Geschäftssituation und auch der Risiko- und Prognosebericht, als Bestandteile des Lageberichts zum Gesamtabschluss, umfassen eine Gesamtanalyse der Situation bei der Gemeinde Bönen und bei der vollkonsolidierten Beteiligung Bio-Security Immobiliengesellschaft.

Zur haushaltswirtschaftlichen Situation bei der Gemeinde Bönen für das Jahr 2016 ist festzuhalten, dass das Jahresergebnis mit -2.438.426,63 € um rund 176 T€ positiver ist, als das Planergebnis von - 2,6 Mio. € erwarten ließ. Gründe für diese Ergebnisverbesserung waren vor allem die Erhöhung der ordentlichen Erträge um rd. 4.840 T€ gegenüber der Planung, die ordentlichen Aufwendungen fielen um rund 2.171 T€ geringer aus als geplant. Auch das Finanzergebnis 2016 schließt mit -9.563 T€ im Vergleich zum Planansatz rund 6.835 T€ schlechter ab. Grund hierfür ist die gebildete Rückstellung für den Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG.

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft konnte für das Jahr 2016 einen Jahresüberschuss von 383.049,36 € erzielen. Im Vergleich zum Vorjahr 2015 verbesserte sich das Ergebnis von 194.433,03 € um 188.616,33 €. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Ergebnis über den ursprünglichen Planzahlen liegt. Dies ist im Wesentlichen begründet durch einen Schadensfall in Höhe von 92 T€ sowie durch die Rücküberweisung des nicht in Anspruch genommenen Geschäftsbesorgungsbudgets durch die Bio-Security Management GmbH in Höhe von 40 T€. Die Finanzlage der Bio-Security Immobiliengesellschaft ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Für das Geschäftsjahr 2017 und 2018 ist, nach Bereinigung der Effekte durch den Versicherungsfall und den Mieter Laborpharm, ein vergleichbares Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2016 geplant.

Nach der Durchführung der Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Vollkonsolidierung der Bio-Security Immobiliengesellschaft und der Anwendung der Equity-Methode bei den Gemeinschaftsstadtwerken Kamen-Bönen-Bergkamen ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung ein Betrag von -2.583.274,48 € für den „Konzern Gemeinde Bönen.“

6.2.2 Prognosebericht

Das Gesamtergebnis von -2.583.274,48 € zeigt, dass es ein verbindliches Ziel der Gemeinde Bönen sein muss, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dieser Fehlentwicklung entgegen zu wirken. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1.425.779,74 €

Im Gegensatz zu den Vorjahren konnte 2016 der Ansatz bei der Gewerbesteuer (5.628 T€) um 4.336 T€ überschritten werden. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf einmalige Steuernachzahlungen für Vorjahre zurückzuführen. Insgesamt betrachtet wird jedoch auch für die weitere Entwicklung der Gewerbesteuer eine allgemeine Erhöhung der Gewerbesteuererträge prognostiziert.

Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes (XI ZR 152/17) in dem Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank Deutschland ist das Risiko aus dem 2007 geschlossenen Kreditvertrag über 3.031.165,65 € deutlich geringer einzuschätzen, so dass die gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus diesem Verfahren (7,24 Mio. €) in 2017 reduziert werden kann.

Neben der Bezirksregierung Arnsberg und dem Kreis Unna als kommunalaufsichtliche Behörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als beratende Organisation, gibt es zusätzlich noch die Finanzkommission der Gemeinde Bönen, die sich allesamt mit dem Prozess der Haushaltskonsolidierung befassen. Durch die Teilnahme an der zweiten Stufe des Stärkungspakts und der damit verbundenen Verpflichtung einen Haushaltsanierungsplan jährlich durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigen zu lassen, wird weiterhin intensiv daran gearbeitet den Haushaltsausgleich ab 2018 zu erreichen und den Eigenkapitalverzehr zu stoppen.

Daher ist es von großem Interesse, die Geschäftsentwicklung der Bio-Security Immobiliengesellschaft als voll zu konsolidierende Beteiligung zu verfolgen. Wie aus der Geschäftsentwicklung der Bio-Security Immobiliengesellschaft deutlich wird, hat sich die Kosten- und Erlössituation deutlich verbessert, was zu einer erheblichen Entlastung der Gesellschaft und einer Verbesserung der Eigenkapitalsituation führt. Für die folgenden Jahre können mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse prognostiziert werden, was demnach zur Gesamtzielerreichung des „Konzerns Gemeinde Bönen“ beitragen kann.

6.2.3 Risikobericht

Allerdings ist bei der Beurteilung der Gesamtsituation auch auf entsprechende Risiken einzugehen, die die Haushaltssituation der Gemeinde Bönen noch verschärfen könnten.

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft verlief im Jahr 2016 wesentlich positiver als die Planzahlen erwarten ließen. So konnte das Jahresergebnis – trotz der Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus dem beklagten Kreditgeschäft mit der Dexia Kommunalbank Deutschland AG über 7,24 Mio. € - im Vergleich zum Planergebnis noch um 176 T€ verbessert werden. Mit einem Ergebnis von -2.438 T€ wurde jedoch wiederholt ein hoher Jahresfehlbetrag erwirtschaftet, durch den die allgemeine Rücklage weiter verringert wird. Ohne weitere Gegenmaßnahmen bzw. ohne eine genaue Einhaltung der Maßnahmen im Haushaltssanierungsplan der Gemeinde Bönen kann der Haushaltsausgleich nicht dauerhaft gewährleistet werden. Unter Berücksichtigung der Sanierungsmaßnahmen und der Landeshilfe aus dem Stärkungspakt ist mit einer kontinuierlichen Verringerung der Jahresfehlbeträge bis 2017 zu rechnen. Ab 2018 sollen dann jeweils ausgeglichene Haushalte erfolgen.

Weitere nicht unerhebliche Risiken bestehen vor allem bei der unsicheren Entwicklung bei der Allgemeinen Kreisumlage und der Jugendamtsumlage an den Kreis Unna.

Ein maßgebliches Risiko für die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft besteht auch weiterhin durch einen 2007 geschlossenen Kreditvertrag über 3.031.165,65 €. Die hieraus zu zahlenden Zinsen richten sich nach dem Wechselkurs EUR/CHF. Bei einem Wechselkurs von 1 EUR => 1,43 CHF liegt der Zinssatz bei 3,99 %. Darunter steigt der Zinssatz in Abhängigkeit vom Wechselkurs an. Das Risiko liegt insbesondere in der fehlenden Zinsobergrenze, wodurch ein nicht unerheblicher Zinsaufwand

möglich ist. Bis zum 31.12.2013 war das Zinsrisiko durch einen vereinbarten sogenannten Optionsfrost ausgeschlossen. Ab 2014 wurden die Zinsen durch die Bank in Abhängigkeit vom Wechselkurs festgesetzt. Zwischenzeitlich hat der Rat der Gemeinde Bönen aber die Klageerhebung beschlossen. Die Klage wurde von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Rössner Ende 2013 beim Landgericht Berlin eingereicht. Ebenfalls hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.11.2013 den Beschluss gefasst, über den Prozentsatz von 3,99 % hinaus keine Zahlungen an die Dexia Kommunalbank zu leisten. Der Differenzbetrag pro Jahr wird im Jahresabschluss als Rückstellung gebucht. Das Landgericht Berlin hat die Klage der Gemeinde Bönen am 12.02.2015 in erster Instanz abgewiesen. In der zweiten Instanz hat das Kammergericht Berlin am 08.02.2017 die Klage ebenfalls abgewiesen.

Die Beschlussfassung des Gemeinderates zur Revision beim Bundesgerichtshof ist für den 16.02.2017 vorgesehen. Für drohende Verluste aus diesem Verfahren wurde im Abschluss 2016 eine Rückstellung in Höhe von 7,24 Mio. € gebildet. Der BGH hat auf die Revision der Gemeinde Bönen das Urteil des 26. Zivilsenats des Kammergerichts in Berlin vom 8. Februar 2017 aufgehoben und zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. In seiner Urteilsbegründung hat der BGH eine Fehlberatung seitens der Bank dahingehend festgestellt, dass hinsichtlich der spezifischen Risiken der empfohlenen Finanzierungsform nicht hinreichend aufgeklärt worden sei. Daraus ergibt sich keine vollständige Befreiung von dem abgeschlossenen DUAL-Darlehen, allerdings wird die marktunübliche hohe Verzinsung des Darlehens beseitigt. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofes (XI ZR 152/17) vom 19.12.2017 in dem Rechtsstreit mit der Dexia Kommunalbank Deutschland ist das Risiko aus dem 2007 geschlossenen Kreditvertrag über 3.031.165,65 € deutlich geringer einzuschätzen.

Die historisch niedrigen Zinsen haben auch 2016 die Aufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite, gering gehalten. So waren 2016 rd. 278 T€ für Kassenkreditzinsen eingeplant. Im Ergebnis lagen die Aufwendungen bei 127 T€. Durch die eingeplanten Sanierungsmaßnahmen und die jährliche Landeshilfe wird weiterhin eine spürbare Entlastung der Liquiditätsslage in den nächsten Jahren erwartet. Insgesamt belastet der hohe Stand der Kreditverbindlichkeiten den lfd. Haushalt erheblich und birgt auch weiterhin das Risiko zukünftig steigender Zinsen.

Aus Sicht der Bio-Security Immobiliengesellschaft bestehen wesentliche Risiken für den Geschäftsverlauf in den nachfolgenden Sachverhalten.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht.

Weitere Informationen zur Darstellung der gegenwärtigen Situation, zur Prognose zukünftiger Jahre und zur Risikoberichterstattung können den entsprechenden Einzelabschlüssen entnommen werden.

6.3 Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes

entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. In diesem Fall wird das Kennzahlenset auf die Daten des aufgestellten Gesamtabchlusses angewendet und soll auch zukünftig aussagekräftige Informationen liefern.

Bezogen auf die nachfolgenden Kennzahlen bleibt allerdings festzuhalten, dass sich diese lediglich aus Daten aus der Gesamtbilanz, aus der Gesamtergebnisrechnung, aus der Kapitalflussrechnung und aus dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zusammensetzen. Da kein separater Anlagenspiegel aufgestellt wurde, sind diese Informationen nicht im abgebildeten Kennzahlenset enthalten.

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	2015	2016	Aussagewert
Aufwandsdeckungsgrad	103,5%	115,8%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	-0,1%	-1,8%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.
Eigenkapitalquote 2	33,9%	30,0%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	115,9%	2383,5%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.
Infrastrukturquote	38,9%	37,4%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.
Abschreibungsintensität	9,9%	9,7%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Anlagendeckungsgrad 2	81,0%	75,9%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	23,0	23,7	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	95,5%	223,6%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,4%	3,3%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	7,4%	22,6%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	44,1%	45,9%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	28,5%	27,4%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	11,7%	11,7%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,6%	17,3%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	51,4%	51,5%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

6.4 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Übersicht nach § 116 Abs. 4 GO NRW

Stand zum 31.12.2016

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:				
Rotering	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat; GSW Gesellschafterversammlung; GSW Aufsichtsrat; Lippeverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse; Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat)	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	Allgemeiner Vertreter und Kämmerer	Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:				
SPD-Fraktion:				
Brüggenhorst	Ute	Dipl.-Politikwissenschaftlerin	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Engnath	Martin	Bankkaufmann	Technopark Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund Mitgliederversammlung; VHS Verbandsversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Grünewald	Jörg	Elektriker	UKBS Gesellschafterversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft. mbH
Hippler ¹⁾	Stefan	Immobilien-Verw.	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Gesellschafterversammlung	-
Holz	Martin	Vertriebskaufmann	-	-

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Orga- nen sonstiger privatrechtlicher Unter- nehmen
Köster	Thomas	Beamter	Verwaltungsrat Sparkasse; GSW-Gesellschafterversammlung; Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); VHS Verbandsversammlung; UKBS Aufsichtsrat	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugsbeamter	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; VKU Aufsichtsrat; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Maczkowiak ²⁾	Ralf	Bildungsbeamter	-	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	-	-
Rehmet ³⁾	Charlotte-Sophie	Englisch-Dozentin	UKBS Gesellschafterversammlung	-
Schäfer	Jutta	Pädagogische Fachkraft	GSW Gesellschafterversammlung;	-
CDU- Fraktion:				
Cyplik	Doris	Hausfrau	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	-
Gebhard	Claudia	Hausfrau	-	-
Geckert	Burkhard	Dachdeckermeister	-	-
Lein	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung	-
Leyer	Thorsten	Prozesselektrotechniker	GSW Gesellschafterversammlung	-
Pilz	Detlef	Verwaltungsangestellter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat); GSW Aufsichtsrat; Verwaltungsrat Sparkasse	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Orga- nen sonstiger privatrechtlicher Unter- nehmen
Bündnis 90 / Die Grünen:				
Dr. Brust ⁴⁾	André	Angestellter	-	-
Heil	Daniela	Umweltschutztechnikerin	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Dr. Heil	Gerrit	Unternehmensberater	-	-
Lange	Friedhelm	Lehrer (Sonderpädagogik)	Sparkassen-Zweckverband Verbandsversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse	-
Rütten ⁵⁾	Heike	IT-Angestellte	-	-

BGB- Fraktion:				
Albert	Dieter	Bäckermeister	-	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugsbeamter	VHS Verbandsversammlung	-
FDP				
Dammrose	Ralf	Dipl.-Informatiker	-	-
Die Linke				
Tietz	Ruth	Rentnerin	-	-
CDU (fraktionslos)				
Karacayir ⁶⁾	Turan	Netzwerkadministrator	VHS Verbandsversammlung; Städte- u. Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung	-
Partei- und fraktionslos				
Geiger-Caen ⁷⁾	Christiane	Rentnerin	Antenne Unna Gesellschafterversammlung	-
Herbst ⁷⁾	Klaus	Diplom-Betriebswirt	GSW Aufsichtsrat; WFG Gesellschafterversammlung; Technopark Gesellschafterversammlung; Verwaltungsrat Sparkasse; Lippeverband Verbandsversammlung	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH; Bio-Security Managementgesellschaft mbH; Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH
Menges ⁷⁾	Wolfgang	Diplom-Ingenieur	-	-
Reiners ⁷⁾	Hans-Ulrich	Richter am AG	-	-

- 1) eingetreten am 19.01.2016
- 2) eingetreten am 24.10.2016
- 3) ausgeschieden am 15.09.2016
- 4) eingetreten am 30.12.2016
- 5) ausgeschieden am 25.11.2016
- 6) aus der CDU-Fraktion ausgetreten am 02.11.2016
- 7) aus der SPD-Fraktion ausgetreten am 31.01.2016

Bönen, den 21.02.2018

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:

Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:

Stephan Rotering
Bürgermeister

